Studienordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

„Business Ethics und CSR-Management“

mit dem Abschluss **Master of Arts (M.A.)**

am IHI Zittau

vom 10.10.2011

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ziele, Inhalte, Aufbau und Durchführung des Masterstudiengangs „Business Ethics und CSR-Management" am Internationalen Hochschulinstitut Zittau.

§ 2 Einschreibung zum Studium, Studienbeginn und Regelstudienzeit

(1) Die Einschreibung wird durch die Immatrikulationsordnung des IHI Zittau geregelt.

(2) Der Studienablaufplan ist so konzipiert, dass das Studium in Abhängigkeit von den jeweils vorliegenden Studienvoraussetzungen im Winter- oder Sommersemester des jeweiligen Studienjahrs begonnen wird.

1. Studierende mit Abschluss eines sechssemestrigen Bachelorstudiums oder einem gleichwertigen Studienabschluss mit sozial- oder wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung beginnen – bei Nachweis von mindestens 180 erworbenen Leistungspunkten (ECTS) – das Masterstudium „Business Ethics und CSR-Management" regulär im Wintersemester.
2. Studierende mit Abschluss eines siebensemestrigen Bachelorstudiums oder einem gleichwertigen Studienabschluss mit sozial- oder wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung beginnen – bei Nachweis von mindestens 210 erworbenen Leistungspunkten (ECTS) – das Masterstudium „Business Ethics und CSR-Management" regulär im Sommersemester.

(3) Das Masterstudium „Business Ethics und CSR-Management" soll nach dem Bachelorabschluss – je nach eingebrachter Studienvorleistung (vgl. § 2 Abs. 1) – in drei bzw. vier Semestern beendet werden.

1. Studierende mit Abschluss eines sechssemestrigen Bachelorstudiums oder einem gleichwertigen Studienabschluss mit sozial- oder wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung (vgl. Absatz 2 Nr. 1) sollen ihr Studium im Regelfall nach vier Semestern beenden. Der studentische Arbeitsaufwand (Workload) beträgt für diese Studierendengruppe insgesamt 120 Leistungspunkte (ECTS).
2. Studierende mit Abschluss eines siebensemestrigen Bachelorstudiums oder einem gleichwertigen Studienabschluss mit sozial- oder wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung (vgl. Absatz 2 Nr. 2) sollen ihr Studium im Regelfall nach drei Semestern beenden. Der studentische Arbeitsaufwand (Workload) beträgt für diese Studierendengruppe insgesamt 90 Leistungspunkte (ECTS).

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Masterstudiengang „Business Ethics und CSR-Management" kann gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 6 SächsHSG aufgrund einer Auswahlentscheidung zugelassen werden, wer die Bachelorprüfung in einem sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach mit einer Gesamtnote nicht schlechter als 2,5 abgeschlossen hat. Es können auch Bewerber mit anderen Hochschulabschlüssen zugelassen werden, soweit sie ein sozial- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium mit einer Gesamtnote nicht schlechter als 2,5 abgeschlossen haben. Über Ausnahmen hierzu und eventuelle Auflagen für eine Studienzulassung befindet der Studiengangsleiter. Die endgültige Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung eines Kandidaten obliegt dem Studiengangsleiter.

(2) Ausländische Studienbewerber müssen die Deutsche Sprachprüfung zum Hochschulzugang (DSH-2) oder eine äquivalente Sprachprüfung bestanden haben.

§ 4 Ziele des Masterstudienganges „Business Ethics und CSR-Management"

(1) Der Masterstudiengang „Business Ethics und CSR-Management" (CSR = Corporate Social Responsibility) ist ein konsekutiver Masterstudiengang. Der Studiengang ist forschungsorientiert.

(2) Durch den Masterstudiengang „Business Ethics und CSR-Management" sollen die Studierenden dazu qualifiziert werden, Expertenstellen und Führungspositionen in international tätigen Unternehmen und anderen international tätigen Organisationen einzunehmen, Beratungstätigkeiten in einschlägigen Consulting-Agenturen aufzunehmen oder sich an in- und ausländischen Universitäten wissenschaftlich durch eine Promotion weiter zu qualifizieren.
Inhaltliches Ziel des Masterstudienganges ist es, den Studierenden wissenschaftlich fundierte Konzepte, Methoden und Techniken so zu vermitteln, dass sie in der Lage sind, diese bei der Lösung komplexer Problemstellungen, die in international tätigen Unternehmen oder anderen international tätigen Organisationen auftreten, anzuwenden und weiter zu entwickeln.

(3) Die Studierenden werden auf dem Gebiet der angewandten Wirtschafts- und Unternehmensethik (Business Ethics und CSR) allgemein und speziell unter Berücksichtigung fachlich relevanter "benachbarter" Disziplinen (u. a. Human Resource Management, Strategisches Management, Internationales Management, Sozialtheorie, Empirische Sozialforschung) qualifiziert. Die Ausbildung unterstützt praktische Management-Fertigkeiten, untermauert durch den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand, und fördert die für Führungsaufgaben in internationalen Unternehmen und Organisationen wichtige generalistische Perspektive.

(4) Der Masterstudiengang führt bei erfolgreichem Abschluss zum berufsqualifizierenden Abschluss „Master of Arts".

II. Studieninhalte und Aufbau

§ 5 Gliederung des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium umfasst einschließlich der Master-Thesis – je nach Zugangsvoraussetzungen – drei oder vier Semester.

1. Für Studierende mit Abschluss eines Bachelorstudiums im Umfang von 180 ECTS oder einem gleichwertigen Studienabschluss mit sozial- oder wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 1) umfasst das Masterstudium „Business Ethics und CSR-Management" vier Semester.
2. Für Studierende mit Abschluss eines Bachelorstudiums im Umfang von 210 ECTS oder einem gleichwertigen Studienabschluss mit sozial- oder wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2) umfasst das Masterstudium „Business Ethics und CSR-Management" drei Semester.

(2) Das Erreichen der Studienziele wird durch Prüfungen zu den einzelnen Modulen, (siehe Studienablaufplan), erworbene Leistungspunkte und durch die abgeschlossene Master-Thesis nachgewiesen.

§ 6 Module

(1) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt.

(2) Der Masterstudiengang „Business Ethics und CSR-Management" umfasst – je nach mitgebrachten Studienvoraussetzungen – eine studentische Arbeitsbelastung (Workload) von 90 bzw. 120 Leistungspunkten. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben.

Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung.

Die Modulzusammensetzung des Studiengangs variiert in Abhängigkeit von den im ersten berufsqualifizierenden Studium erbrachten Vorleistungen.

1. Für Studierende mit Abschluss eines Bachelorstudiums im Umfang von 180 ECTS oder einem gleichwertigen Studienabschluss mit sozial- oder wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 1) setzt sich das Masterstudium „Business Ethics und CSR-Management" aus 1 Grundlagenmodul (6 Fächer) mit 30 Leistungspunkten, 4 obligatorischen Fachmodulen (4 Fächer) mit jeweils 10 Leistungspunkten, 2 Wahlpflichtmodulen (4 Fächer) mit jeweils 10 Leistungspunkten und der Master-Thesis mit 30 Leistungspunkten zusammen (vgl. Anlage 1). 11 dieser 12 Module verteilen sich gleichmäßig über die ersten drei Semester. Im vierten Semester ist für Angehörige dieser Studiengruppe die Master-Arbeit anzufertigen und die Teilnahme an einem wissenschaftlichen Kolloquium zur Master-Arbeit verpflichtend.

2. Für Studierende mit Abschluss eines Bachelorstudiums im Umfang von 210 ECTS oder einem gleichwertigen Studienabschluss mit sozial- oder wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2) setzt sich das Masterstudium „Business Ethics und CSR-Management" verkürzt aus 4 obligatorischen Fachmodulen (4 Fächer) mit jeweils 10 Leistungspunkten, 2 Wahlpflichtmodulen (4 Fächer) mit jeweils 10 Leistungspunkten und der Master-Thesis mit 30 Leistungspunkten zusammen (vgl. Anlage 1). 5 dieser 6 Module verteilen sich gleichmäßig über die ersten zwei Semester. Im dritten Semester ist für Angehörige dieser Studiengruppe die Master-Arbeit anzufertigen und die Teilnahme an einem wissenschaftlichen Kolloquium zur Master-Arbeit verpflichtend.

(3) Aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule, das neben den benannten gegebenenfalls auch Module anderer Studiengänge umfassen kann, sind zwei Module im Rahmen des Studiengangs „Business Ethics und CSR-Management" im Umfang von jeweils 10 Leistungspunkten zu wählen. Eine Entscheidung über die zulässigen Wahlpflichtmodule anderer Studiengänge trifft der Studiengangsleiter.
Eine aktuelle Übersicht zu den jeweiligen Wahlpflichtmodulen findet sich im Modulhandbuch (siehe Anlage 3).

(4) Das Studium umfasst – je nach eingebrachten Eingangsvoraussetzungen – 6 bzw. 12 Studienmodule mit den folgenden Pflicht- (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP):

	Eingangsvoraussetzungen	
	180 ECTS	**210 ECTS**
Modul		
Modul G: Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Managementtheorie **(G; 30 ECTS)**		
Strategisches Management	5	
Human Resource Management	5	
Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	5	
Grundlagen des Wirtschaftsrechts	5	
Internationales Management	5	
Principles of Economic Theory and the Economic Way of Thinking	5	
Fachmodul I: Philosophie und Ökonomie (P; 10 ECTS)		
Philosophische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	2,5	2,5
Praktische Philosophie	2,5	2,5
Sprachphilosophie	2,5	2,5
Angewandte Ethik: Problemfelder	2,5	2,5
Fachmodul II: Wirtschafts- und Unternehmensethik (P; 10 ECTS)		
Grundpositionen der Wirtschafts- und Unternehmensethik	2,5	2,5
International Business Ethics	2,5	2,5
Fallstudienseminar zur Unternehmensethik	2,5	2,5
Kriminalität im Marktkontext	2,5	2,5
Fachmodul III: Corporate Social Responsibility (CSR) (P; 10 ECTS)		
CSR als Managementphilosophie	2,5	2,5
Konzepte, Standards, Leitlinien der CSR	2,5	2,5
Implementationsmaßnahmen der CSR	2,5	2,5
Ausgewählte Anwendungsfelder der CSR	2,5	2,5

Fachmodul IV: Institutionen- und Kulturtheorie (P; 10 ECTS)		
Transkulturelle Institutionen	2,5	2,5
Interkulturelle Kommunikation	2,5	2,5
Organisation – Strukturen und Prozesse	2,5	2,5
Unternehmensorganisation und Unternehmenskultur	2,5	2,5
Wahlpflichtmodul I: Governance & Compliance (WP; 10 ECTS)		
Grundlagen der liberalen Unternehmensordnung	2,5	2,5
International Corporate Governance	2,5	2,5
Wertemanagement und Compliance	2,5	2,5
Nachhaltigkeitsberichterstattung	2,5	2,5
Wahlpflichtmodul II: Sozialtheorie (WP; 10 ECTS)		
Soziologie der Moderne	2,5	2,5
Sozialgeschichte menschlicher Arbeit	2,5	2,5
Soziologische Aspekte der Globalisierung	2,5	2,5
Ausgewählte Probleme der Wirtschafts- und Industriesoziologie	2,5	2,5
Wahlpflichtmodul III: Methoden der Sozialforschung (WP; 10 ECTS)		
Quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung I	2,5	2,5
Quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung II	2,5	2,5
Qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung I	2,5	2,5
Qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung II	2,5	2,5
Exkursion zu ausgewählten Themen der Wahlpflichtmodule	-	-
Master-Thesis	30	30
Summe (ECTS-Punkte)	120	90

§ 7 Ablauf des Masterstudiums

Der empfohlene Ablauf des Masterstudiums ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlagen 2a und 2b).

III. Durchführung des Masterstudiums

§ 8 Sprache der Lehrveranstaltungen

Die Lehre findet in der Regel in deutscher Sprache statt. Darüber hinaus können Vorlesungen und Seminare auch in Englisch durchgeführt werden.

§ 9 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Studentensekretariat des Internationalen Hochschulinstituts Zittau. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung ist Aufgabe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Professuren des IHI Zittau. Sie erfolgt durch Hochschullehrer und jeweils zu benennende wissenschaftliche Mitarbeiter, die

Anlage 3: Modulhandbuch